



Vorlage Nr. 234/2023

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

Büro des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Frau Rubart

Telefon: 02941 980-351

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Rat

25.09.2023

TOP	Umbesetzung in Ausschüssen
------------	-----------------------------------

Beschlussvorschlag

Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss

Herr

Jan Hendrik Körner wird als stellvertretendes Mitglied benannt.

Stadtentwicklungsausschuss

Anstelle von

Herrn

Jens Behrens wird

Herr

Thomas Morfeld als ordentliches Mitglied benannt.

Anstelle von

Herrn

Thomas Morfeld wird

Herr

Jens Behrens als stellvertretendes Mitglied benannt.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD haben die Umbesetzungen beantragt.

Weitere Umbesetzungswünsche, die im Vorfeld bzw. in der Sitzung geäußert werden, werden für die nächste Sitzung berücksichtigt.

Dabei wird darauf hingewiesen, dass in dieser Wahlperiode in nahezu jeder Ratssitzung Umbesetzungen bzw. Wahlen für die Besetzung von Gremien beantragt und beschlossen wurden.

Die Anzahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder steht in keinem vertretbaren Verhältnis zur Gesamtgröße der Ausschüsse.

So sind beispielsweise für den Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschuss (17er Ausschuss) bislang 73 vertretende Personen benannt (6 Personen haben innerhalb der laufenden Wahlperiode gewechselt).

Von diesen 73 Personen haben bislang nur 21 überhaupt als Vertreterinnen/Vertreter an einer Ausschusssitzung dieses Gremiums teilgenommen.

Die in § 58 Abs. 1 S. 2 GO NRW (Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen) verbindlich festgelegte - „Soweit der Rat stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt, **ist die Reihenfolge der Vertretung zu regeln.**“ - Reihenfolge der Vertretung ist nicht nachzuhalten.

Ein Blick auf z. B. den Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales), bei dem gesetzlich eine persönliche Vertretung vorgeschrieben ist, zeigt, dass eine den Normen der GO NRW entsprechende und für alle Beteiligten besser nachzuvollziehende Vertretungsregelung durchaus möglich ist.

Für die beantragte Umbesetzung im Seniorenbeirat ist der Jugendhilfeausschuss zuständig.